



## Beantwortung

### der Motion 20120044, Peter Moser, Stefan Kaufmann, FDP, "Planung (erweiterter) Bahnhofplatz: Einsetzen einer Begleitgruppe"

---

Mit der Motion wird gefordert, zur Begleitung der Bahnhofplanung eine Begleitgruppe einzusetzen und dem Stadtrat einen Entwurf für ein mögliches Pflichtenheft und für die Zusammensetzung dieser Begleitgruppe zu unterbreiten.

Bauvorhaben im städtischen Raum haben grundsätzlich im öffentlichen Interesse zu erfolgen. Dieses definiert sich sowohl über fachtechnische Kriterien als auch aus Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung und der durch das Bauvorhaben direkt Betroffenen. Es ist Aufgabe der städtischen Fachstellen auf der Basis der fachtechnischen Grundlagen die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung und der direkt Betroffenen aufzunehmen, hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit und Konsequenzen zu prüfen und im Rahmen des übergeordneten Projektziels zu berücksichtigen.

Bei Bauprojekten im öffentlichen Raum gehört es deshalb zum obligatorischen Aufgabenkatalog, Betroffene und Beteiligte frühzeitig über das Projekt zu informieren und ihre Wünsche und Bedürfnisse aufzunehmen und seriös zu prüfen. Insbesondere bei Gestaltungsprojekten wird es aber nie möglich sein, allen Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden. Es ist dann Aufgabe der zuständigen Dienststellen, aus fachlicher Sicht, unter Berücksichtigung aller Aspekte (Bautechnik, Architektur, Stadtbild, Verkehr, Nutzung) das Projekt im Detail auszuarbeiten.

Die Verantwortung für die Ausarbeitung eines Projektes hinsichtlich Gestaltung, Funktionsfähigkeit und Kosten liegt in jedem Fall bei der zuständigen Fachstelle. Dort findet sich auch die nötige Fachkompetenz, welche erforderlich ist, um unter Berücksichtigung fest vorgegebener Randbedingungen sowie der zahlreichen Wünsche und Bedürfnisse ein funktionierendes Projekt zu erarbeiten.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, dass die Projektierung und Ausführung von Bauvorhaben im öffentlichen Raum – insbesondere grössere Gestaltungsprojekte – hinsichtlich der Beteiligung von Bevölkerung und direkt Betroffenen in zwei Phasen abläuft. In einer ersten Phase findet das Gespräch und die offene Diskussion mit allen Beteiligten und Betroffenen statt (vorliegend insbesondere mit SBB, VB, Taxis, Pro Velo, umliegenden Geschäften etc.). Dies kann im Rahmen von Einzelgesprächen oder aber auch von Gesamtveranstaltungen stattfinden. Es ist dabei den Beteiligten freigestellt, sich in einer oder mehreren Gruppen zu organisieren und gemeinsam und koordiniert aufzutreten. In einer zweiten Phase ist es dann alleine die Aufgabe der zuständigen Fachstellen, die Resultate aus der ersten Phase auszuwerten und abschliessend das Projekt zur Genehmigung durch die zuständigen politischen Instanzen vorzubereiten.

Das beschriebene Modell für die – bereits heute praktizierte – Vorgehensweise erfüllt nach Erachten des Gemeinderates die Berücksichtigung aller Randbedingungen, Beteiligten und Betroffenen vollumfänglich. Soll die abschliessende Verantwortung für ein Projekt durch die fachlich kompetenten Fachstellen wahrgenommen werden, möchte der Gemeinderat aus den zuvor dargelegten Gründen auf eine Begleitgruppe verzichten. Im anderen Fall wird dies zu einem sehr schwierigen Verfahren führen, welches zeitraubend wäre und die Realisierung des Projektes auf der Zeitachse empfindlich nach hinten schieben würde, was von allen Seiten bedauert würde.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Biel, 1. Juni 2012

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:

- Motion 20120044